

# Denkmalschutz anno 2003

*Man stelle sich vor: Ungebildete Zeitgenossen gehen hin, reißen aus allen Büchern einer Bibliothek jene Seiten oder Zitate raus, die ihnen gefallen, um sie eventuell später in einen Sammelband zu integrieren, und zerstören den Rest der Büchersammlung. Undenkbar.*

michel pauly



*„Die in Stein gemeißelten Ornamente über den Türen und Fenstern sowie am Balkon wurden sorgfältig abgebaut.“*

Genau das geschieht aber immer wieder mit Baudenkmalern: Ende November 2003 wurde das große Gebäude an der Ecke Avenue Monterey/Boulevard du Prince Henri beim Stadtpark in Luxemburg abgerissen. Doch, so wusste das *Tageblatt* zu vermelden: „Die in Stein gemeißelten Ornamente über den Türen und Fenstern sowie am Balkon wurden sorgfältig abgebaut. Sie werden beim zuständigen [wofür?] Unternehmer zwischengelagert und in die Architektur des neuen Gebäudes integriert. ‚Pour le respect et la mémoire des lieux‘, meinten die zuständigen Architekten ...“ An was will man denn da erinnern? Solches Gebaren hat

höchstens mit Anekdoten erzählen zu tun, aber nichts mit historischem Bewusstsein. Höchstens wird an einen begabten Steinhauer erinnert, sicher aber nicht an die Baukunst von der Wende zum 20. Jahrhundert und schon gar nicht an Sinn und Zweck, Bauherren und Benutzer dieses Gebäudes. Das müsste aber zum Denkmalschutz hinzu gehören. Ansonsten bleibt es bei der Anekdoten- oder Zitatensammlung wie eingangs geschildert.

Wohlgemerkt: Den Bauherrn trifft in diesem Fall keine Schuld. Das Haus stand nicht unter Denkmalschutz und die Abrissgenehmigung war ohne Bedenken von der Stadtverwaltung erteilt worden.

Man kann die Bücher aber auch zerreißen und nachher versuchen sie aus neuem Material wieder zusammen zu kleben. Das tut zur Zeit ein Unternehmer am *Roude Pëtz*. Hier wird die alte Apotheke Hippert umgebaut. Die steht allerdings unter Denkmalschutz und so war die Umbaugenehmigung nur unter Auflagen erteilt worden. Der zuständige Architekt wollte es wohl extra gut machen und ließ aus Beton Säulen gießen, die den alten Quadersteinen möglichst ähnlich sein sollten. Das nennt man Irreführung der nachkommenden Generationen, die nicht einmal erkennen wird, dass es sich um eine Fälschung handelt. Aber auch der Rhythmus des Untergeschosses wurde grob geändert, wie der Vergleich der beiden Bilder leicht



erkennen lässt. Schließlich wurde auch das Dach erhöht und mit Velux-Fenstern versehen, was anscheinend nicht einmal in der Umbaugenehmigung vorgesehen war.



Hier wurde also gegen bestehendes Recht verstoßen. Doch wer soll Klage führen, geht doch der Staat selbst allzu häufig mit schlechtem Beispiel voran?

---

Wer soll Klage führen, geht doch der Staat selbst allzu häufig mit schlechtem Beispiel voran?

---

# LÉGUMES BIO

co-labor s.c.

105, route d'Arlon L-1140 Luxembourg Tél.: 44.78.83 / Fax: 45.92.45